

**Teilnahmebedingungen HOFSTATT Gewinnspiel „Lange Nacht des Shoppings“
(09/2017)**

Das Gewinnspiel wird ausschließlich durch die HOFSTATT durchgeführt.

1. Teilnehmen darf jede Person ab 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Die Teilnahme ist kostenlos.
2. Das Gewinnspiel startet am 08.09.2017 um 17 Uhr und endet am 08.09.2017 um 22.00 Uhr. Die Lose werden in der Zeit von 17 bis 21 Uhr ausgegeben.
3. Als Sofortgewinne werden 100 Nightbags ausgegeben, diese enthalten kleine Geschenke der HOFSTATT. Nach dem Zufallsprinzip werden in diese Taschen aber auch wertige Geschenke und Gutscheine der Partner verteilt. Die Partner sind: OhJulia, bloomon, Kult Tanzschule, Klösterl Apotheke, Peppycorn Popcorn, LoveScout24, etc.
4. Die Sofortgewinne werden über das Rubbelfeld der verteilten Lose verteilt. Bei „GEWINN“ erhält der Besitzer des Loses eine der 100 Nightbags.
5. Jeder Los-Besitzer – auch mit „Niete“ – hat eine 2. Chance auf einen Gewinn. Dieser Gewinn ist ein schwarzes Cruiser-Bike in HOFSTATT-Optik, der Firma ELECTRA. Der Cruiser hat einen Wert von ca. 600 Euro. Zur Teilnahme an der Verlosung des Cruisers muss der Teilnehmer auf der Rückseite des Loses seine Kontaktdaten (Vorname, Nachname und eMail-Adresse) eintragen und in die Losbox in der HOFSTATT werfen.
6. Die Sofortgewinne müssen noch am 08.09. in der HOFSTATT abgeholt werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Gewinner des Cruisers wird ab dem 11.09.2017 ermittelt und per eMail benachrichtigt.
7. Antworten die Gewinner bis zum 02.10.2017 nicht auf die Gewinnbenachrichtigung durch die HOFSTATT, verfällt der Anspruch auf den jeweiligen Gewinn.
8. Die Zuteilung der Sofortgewinne an die Gewinner erfolgt im Zufallsprinzip durch die HOFSTATT. Es kann ausschließlich der durch die HOFSTATT ausgewählte Gewinn gewonnen werden, ein Tausch oder eine Barauszahlung ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.
9. Die HOFSTATT weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der HOFSTATT entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen etc. gehören. Ebenso können sich die Teilnahmebedingungen ggf. ändern.
10. Die HOFSTATT behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie Preise zurückzufordern, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegt.
11. Mitarbeiter der in der HOFSTATT ansässigen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

HOFSTATT Quartiersmanagement
c/o Hines Immobilien
Sendlinger Straße 10
80331 München
Tel. 089 14 333 650